

Einzelhandelskonzept für die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld Protokoll der 2. Arbeitskreissitzung Einzelhandel (20.10.2009)

Teilnehmer:

Politik und Verwaltung Bergstadt Clausthal-Zellerfeld/ Samtgemeinde Oberharz:

Frau Kläßen-Geers
Herr Künstel
Herr Spormann
Herr Michel
Herr Wolloscheck

City-Gemeinschaft:

Frau Biel

Zweckverband Großraum Braunschweig:

Herr Kegel

Stadt + Handel:

Herr Föhler
Frau Schulte

IHK Braunschweig:

Herr von Conradi

1. Begrüßung

- Frau Kläßen-Geers begrüßt die Teilnehmer des Arbeitskreises Einzelhandel und übergibt das Wort an Herrn Föhler und Frau Schulte.

2. Vorstellung weiterer Ergebnisse zum Einzelhandelskonzept für die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld

- Herr Föhler und Frau Schulte präsentieren die konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzepts für Clausthal-Zellerfeld:
 - Zentren- und Standortkonzept
 - Sortimentsliste für Clausthal-Zellerfeld
 - Flächenbewertungen im Rahmen des Konzeptes
 - Handlungs- und Umsetzungsempfehlungenanhand einer Powerpoint-Präsentation.

3. Rückfragen/ Diskussion

- Die vorgestellten konzeptionellen Bausteine werden von den Teilnehmern des Arbeitskreises für plausibel gehalten und mitgetragen:

- Die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche in Clausthal und in Zellerfeld entsprechen den Abgrenzungen aus dem Bestand (vgl. AK I vom 29.09.2009).
- Die Mitglieder des Arbeitskreises stimmen der vorgestellten Sortimentsliste zu. Zu beachten ist bei den als nicht zentrenrelevant eingestuften Sortimenten, dass Sie unabhängig von der Bewertung mittels der Sortimentsliste auch zur Angebotsdiversität in den Ortszentren beitragen können.
- In Bezug auf die zentrenrelevanten Randsortimente und die Verkaufsstellen von Handwerks-, produzierenden und weiterverarbeitenden Gewerbebetrieben wird in den Ansiedlungsleitsätzen II und IV der Einschub „bis max. 800 m² VKF“ herausgenommen.
- Das Einzelhandelskonzept für die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld kann als Grundlage für eine aktive Standortpolitik genutzt werden.
- Für zukünftige Betriebsansiedlungen wird von Stadt + Handel ein aktives Ladenflächenmanagement empfohlen. Durch Einbeziehung der Immobilieneigentümer können z. B. Flächenzusammenlegungen weiter geprüft werden.
- Herr Künstel spricht die Problematik an, dass viele Ladenlokale direkt in die Wohnbereiche der Immobilienbesitzer übergehen und somit eine Nachvermietung an Fremde erschwert wird. Auf jeden Fall sind in solchen Fällen bauliche Veränderungen notwendig.
- Herr Wolloscheck berichtet, dass es seitens der Wirtschaftsförderung Überlegungen gibt, Architektenhonorare für die Prüfung von Flächenzusammenlegungen zu übernehmen.

4. Ausblick auf das weitere Erarbeitungsverfahren

- Ausfertigung des Endberichtes in enger Abstimmung mit der Verwaltung
- Politische Beratung und Beschluss des Konzeptes (als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB)
 - Ausschusssitzung: 24.11.2009
 - Ratssitzung: 03.12.2009

Protokoll: Daniela Schulte (Stadt + Handel)